

Niederschrift

über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 23.11.2016, im Ual Fering Wiartshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:10 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Uwe Bohn
Frau Birgit Brodersen
Herr Jan Brodersen
Herr Dierk Ketelsen
Herr Olaf Ketelsen
Frau Britta Nickelsen
Herr Hark Riewerts
Herr Christfried Rolufs
von der Verwaltung
Frau Ilke Clausen
Herr Hauke Stammer

2. stellv. Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

Bürgermeister

bis TOP 8

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Hark Nickelsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung
Vorlage: Old/000097
- 7 . Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Old/000098
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000099
- 9 . 3. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Oldsum
für das Gebiet zwischen Koomothswai, Waasterstig und Waaster Bobdikem und einer Parallelen im Abstand von ca. 105 m südwestlich zum Waasterstieg
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Old/000100
- 10 . Bericht des Bürgermeisters
- 10.1 . Wärmenetz Oldsum/Süderende
- 10.2 . Ausgleichszahlungen Tourismus
- 10.3 . Bisamratten

- 11 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 12 . Verschiedenes
- 12.1 . Gemeindetoilette
- 12.2 . Gemeindespielplatz

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und den anwesenden Einwohner. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 30. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht. Sie gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

**6. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung
Vorlage: Old/000097**

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge der Vereinheitlichung des Kurabgabensatzungsrechts im Bereich des Amtes Föhr-Amrum werden auch die Kurabgabensätze in der Gemeinde Oldsum zum 1. Januar 2017 angehoben. Ferner ist davon auszugehen, dass es im nächsten Jahr zu neuen Regelungen kommen wird, nach denen sich die Gemeinde Oldsum höher als bisher an den Kosten der inselweit wirkenden Tourismusaufwendungen zu beteiligen hat. Dennoch führt dies im Ergebnis zu einer deutlichen Entlastung der Gemeinde und erlaubt eine Absenkung des Abgabensatzes in der Tourismusabgabe.

Für die Festlegung eines sachgerechten Abgabensatzes ist eine neue Abgabenskalkulation angefertigt worden, die sich auf die jüngsten Abschlussergebnisse und die aktuelle Haushaltsplanung stützt. Die Vorkalkulation geht davon aus, dass im Vergleich zum aktuellen Haushaltsplan im nächsten Jahr um mehr als 38 T€ höhere Kurabgaben generiert werden können. Weitere Einzelheiten lassen sich den dieser Sitzungsvorlage

beigefügten Kalkulationsdaten entnehmen. Danach muss in Oldsum künftig nur noch ein Jahresbetrag in Höhe von knapp 8 T€ über Tourismusabgaben finanziert werden.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Tourismusabgabe 2016, Stand: 17.08.2016) zeigt für Oldsum eine Summe der Beitragseinheiten (Messbeträge) von 556.177,84 €. Der Abgabensatz für die Tourismusabgabe 2017 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (7.980 €) durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten (556.177,84 €) und beträgt folglich 1,43%.

Im Entwurf der beigefügten Nachtragssatzung ist demgemäß eine Absenkung des Abgabensatzes von bisher 2,1% auf nunmehr (gerundet) 1,5% vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 8 – dagegen (einstimmig)

Beschluss:

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Oldsum wird abgelehnt. Der Tourismusabgabensatz bleibt bei 2,1%.

7. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016 Vorlage: Old/000098

Hauke Stammer vom Amt Föhr-Amrum erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Bisher kam die Umsatzbesteuerung bzw. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) lediglich bei ertragsteuerlich relevanten Betrieben gewerblicher Art (BgA) wie z.Bsp. den Regiebetrieben/Eigenbetrieben in Frage. Die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR blieben außer Ansatz.

Mit der Neuregelung können nunmehr auch die Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Die Neuregelung des § 2b UStG ist grundsätzlich zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten und kommt zum 01. Januar 2017 zur Anwendung.

Es besteht jedoch eine Übergangsregelung für vor dem 01. Januar 2017 aufgeführte Leistungen, die entsprechend der bisherigen Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG zu behandeln sind. Die jPöR hat nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, die bisherige Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden.

Diese Optionsmöglichkeit muss dem zuständigen Finanzamt jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich durch die vertretungsberechtigte Person erklärt werden.

Diese Erklärung kann einmalig innerhalb der Übergangsfrist widerrufen werden. Auf dem des Widerrufs folgenden Jahres würde die Umsatzbesteuerung nach der Neuregelung des § 2 b UStG erfolgen.

(Hinweis: Eine Optionsteilung ist unzulässig. D.h. der Regiebetrieb kann nicht nach der Neuregelung und die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR nach der Altregelung besteuert werden oder umgekehrt.)

Aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG sollte **nach ersten Erkenntnissen** folgendes Prüfschema für Umsatzsteuerrelevante Vorgänge Anwendung finden.

Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Öffentlich-rechtliche Grundlage		
		Ja ↓		
		Gleichartige Tätigkeit voraussichtlich unter 17.500 €/Jahr	Ja →	Kein Unte (nicht steu
		Nein ↓		
		Tätigkeiten steuerbereit wären ohne Optionsrecht (§ 9UStG)	Ja →	Kein Unte (nicht steu
		Nein ↓		
		Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	Ja →	Kein Unte (nicht steu
		Nein ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Langfristige Vereinbarung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dient		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gegen Kostenerstattung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gleichartige Leistungen im wesentlichen an andere KdöR	Ja →	Kein Unte (nicht steu

Aufgrund der Komplexität und der daraus resultierenden offenen Fragen und Probleme, die im Nachgang aufgeführt sind, sollte ein fachkundiger Berater/Steuerberater hinzugezogen werden.

- praktische Umsetzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Umstellungsarbeiten, sehr arbeits- und personalintensiv
- Umgang mit bestehenden unkündbaren Verträgen
- zukünftige „laufende Bearbeitung“ erheblich arbeits- und personalintensiver
- Steuercheck: Untersuchung Eingangsumsätze wegen Kostensteigerung & Prüfung Ausgangsumsätze wegen zukünftiger Steuerpflicht, evtl. Steuervorteile (Vorsteuer)
- Vertragsinventur: Differenzierung öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Vertrag ; evtl. Vertragsanpassung

Abstimmungsergebnis: 8 – dafür (einstimmig)

Beschluss:

Aufgrund der vielen offenen Punkte, deren Überprüfung und Abarbeitung empfiehlt die Amtsverwaltung, die Optionsmöglichkeit der Umsatzbesteuerung nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung schriftlich an das zuständige Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 zu erklären und anzuwenden.

8. **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Oldsum**
Vorlage: Old/000099

Hauke Stammer vom Amt Föhr-Amrum erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 160.300 EUR (Vj. +42.900 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2015:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2016 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2016.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.160 Mio. EUR	1.224 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126 Mio. EUR	157 Mio. EUR	-22	+3	+4
Sonderausgleich § 25 FAG	107 Mio. EUR	111,7 Mio. EUR	+4	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.500,5 Mio. EUR	1.698,5 Mio. EUR	+1	+5	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 117.000 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 203.200 EURO schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2017 (in EUR)	Anmerkung
40120000 Grundsteuer B	-700	Anpassung an das Ergebnis 2016
40130000 Gewerbesteuer	-51.200	Anpassung an das Ergebnis 2016
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+8.100	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 201 (vorstehende Tabelle)
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+2.300	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 201 (vorstehende Tabelle)
40340000 Zweitwohnungssteuer	+500	Anpassung an das Ergebnis 2016
41110000 Schlüsselzuweisungen	-36.900	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 201 (vorstehende Tabelle)
43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	+8.500	
43611000 Kurabgabe	+38.000	Neukalkulation 2017
43612000 Tourismusabgabe	-7.500	Anpassung 2016
45110000 Konzessionsabgaben	-6.900	Anpassung 2016
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+25.700	Mehr geplante Unterhaltungsmaßnahmen
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	+4.400	Mehr geplante Bewirtschaftungskosten
52710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	+2.600	Anpassung an die höheren Kosten
52910000 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	+1.000	Anpassung an die höheren Kosten
57110000 Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-9.200	Minderung der Abschreibung
53410000 Gewerbesteuerumlage	+31.900	Finanzausgleich
537210000 Kreisumlage	+12.400	Anpassung der Kreisumlage
53722000 Amtsumlage	+30.200	höhere Finanzkraft als im Vorjahr
54520000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden	+38.900	Umlagerung des Dienstleistungsentgelts für Freibad und Strandnutzung und weitere K teiligungen

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 94.000 EUR ausgewiesen.

Für 2017 ist der Kauf eines Grundstückes im **Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement** mit EUR 70.000 eingeplant. Der Kauf erfolgt aus den Eigenmitteln der Gemeinde Oldsum.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** werden EUR 5.000 für den Digitalfunk vorgesehen. EUR 1.000 stehen für evtl. Anschaffungen des bewegliche Sachen des Anlagevermögens zur Verfügung.

Inselübergreifend soll eine Mehrzweckseilzugwinde angeschafft werden. Hierfür ist ein Investitionskostenzuschuss von EUR 500 vorgesehen.

Im **Produkt 538130 Kanalnetz (SW)** sind EUR 7.500 für die Kanalanschlusskosten eingeplant. Diese werden jedoch in gleicher Höhe durch die Hausanschlussnehmer erstattet.

Für Spielgeräte stehen im **Produkt 575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr** EUR 10.000 zur Verfügung.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 08. November 2016 auf rd. 774.476 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-155.400 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2017 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Gleichwohl ist es notwendig über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nachzudenken um ggf. kurzfristig handeln zu können.

Es ist zu empfehlen die Realsteuerhebesätze an den Nivellierungssätzen des Landes anzupassen, um so die Ertragsseite zu stärken.

Die Gemeindevertretung entscheidet einstimmig, dass das Grundstück für das neue Baugebiet in Toftum von den Liquiden Mitteln bezahlt und kein Kredit aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 8 – dafür (einstimmig)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2017 mit folgender Änderung:

In dem § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Oldsum für das Haushaltsjahr 2017 wird „500 EUR“ durch „2.500 EUR“ ersetzt.

9. **3. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Oldsum für das Gebiet zwischen Koomothswai, Waasterstig und Waaster Bobdikem und einer Parallelen im Abstand von ca. 105 m südwestlich zum Waasterstieg**
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Old/000100

Bürgermeister Riewerts erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die „Energiegenossenschaft Föhr“ beabsichtigt den Aufbau eines Fernwärmenetzes zur Versorgung der Ortslagen von Oldsum sowie von Süderende.

Die hierfür benötigte Heizzentrale soll am südwestlichen Ortsausgang der Gemeinde Oldsum errichtet werden, um die Leitungslängen zu den beiden Gemeinden in vertretbaren Größenordnungen zu halten. Zugleich ist an dem angedachten Standort der Anschluss einer Solarthermiekollektor-Fläche zum westlichen Ortsrand geplant.

Die unmittelbare Nachbarschaft zu gewerblichen Nutzungen (u.a. ein Reetdachdecker und eine Landtechnikwerkstatt) ermöglichen künftige Synergieeffekte nicht nur hinsichtlich der Abnahme der Wärme, sondern auch zur Verwendung von beispielsweise altem Reet als Brennmaterial für die Heizzentrale.

Die Gemeinde Oldsum befürwortet das Projekt zur Wärmeversorgung der Gemeinde und möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür schaffen.

Um eine Entwicklung des künftigen B-Planes 8 aus dem Flächennutzungsplan zu gewährleisten, ist eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich, sodass die Flächen für Einrichtung zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung und Speicherung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien ausgewiesen werden können.

Zur Einleitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sind ein Aufstellungsbeschluss sowie die Festlegung der Planungsziele erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 8 – dafür (einstimmig)

Beschluss:

a) Zum Aufstellungsbeschluss

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet zwischen Koomorthswai, Waasterstieg und Waaster Bobdikem und einer Parallelen im Abstand von ca. 105 m südwestlich zum Waasterstieg.

b) Zur Festlegung der Planungsziele:

2. Zugleich werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

- a. Festlegung der Art der Nutzung als „Flächen für Versorgungsanlagen“

- b. Festlegung der Fläche als „Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung“
3. Mit der Durchführung der Planungsaufgaben wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Dieser Aufstellungsbeschluss und die Planungsziele sind ortsüblich öffentlich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

10. Bericht des Bürgermeisters

10.1. Wärmenetz Oldsum/Süderende

Die Verlegung der Trasse ist in Süderende gestartet. Der Generalunternehmer, die Firma Gottburg aus Leck, kann den Zeitplan nicht einhalten. Die bisherigen Arbeiten gestalteten sich schwierig und seien noch nicht zufrieden stellend.

Diese Probleme sollten im Aufsichtsrat und im Beirat angesprochen werden.

10.2. Ausgleichszahlungen Tourismus

Es haben erste Gespräche stattgefunden und die Meinungen gingen weit auseinander. Die zahlenden Gemeinden fordern eine jährliche Abrechnung und wollen einen Teil der Ausgleichszahlungen für eigene Zwecke nutzen.

Auch die Föhr Tourismus GmbH solle gestärkt werden. Bisher gäbe es noch kein konkretes Ergebnis der Beratungen.

10.3. Bisamratten

Nachdem der Deich- und Sielverband seine Mittel für die Bekämpfung der Bisamratten gekürzt oder sogar ganz gestrichen hat, werde jede Gemeinde sich mit einem Betrag in Höhe von 1.000 € beteiligen.

11. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreterin B. Brodersen berichtet von der letzten Sitzung des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr, an der Sie als Stellvertreterin für Bürgermeister Riewerts teilgenommen hat. In der Sitzung ging es unter anderem um das Thema „Coffee to go“ und das auf Föhr Hotels gebaut werden sollen.

Die Wirtschaftswege seien ab nun an wieder gesperrt.

Der Kasten vom Defibrillator ist durchgeschimmelt. Ein neuer Kasten werde angeschafft.

12. Verschiedenes

12.1. Gemeindetoilette

Seitens der Gemeindevertretung wird angeregt, dass die Gemeindetoilette dringend gründlich gereinigt und eventuell saniert werden müsse. Bürgermeister Riewerts, D. Ketelsen, O. Ketelsen und J. Brodersen werden sich kümmern.

12.2. Gemeindespielplatz

Der Sand auf dem Spielplatz sei immer noch nicht aufgefüllt wurden. GV C. Rolufs werde sich kümmern.

Gemeindevertreter J. Brodersen und O. Ketelsen werden sich um das aufstellen der neuen Kinderschaukel kümmern.

Hark Riewerts

Ilke Clausen